

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## ATGREEN Inhalationssauerstoff

Erstellungsdatum:

02. 06. 2025

Nummer der Fassung: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

ATGREEN Inhalationssauerstoff

**Produktnummer**

Keine.

**Chemischer Name**

Sauerstoff.

**Chemische Formel**

O<sub>2</sub>

**CAS-Nr.**

7782-44-7

**EG-Nr.**

231-956-9

**Index-Nr.**

008-001-00-8

**REACH-Nr.**

Aufgeführt in Anhang V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches**

Inhalierter Sauerstoff.

**Nicht empfohlene Verwendung**

Sie sind unbekannt. Es wird empfohlen, nur für die vorgeschlagene Art der Anwendung zu verwenden. Andere Anwendungen können den Benutzer unvorhergesehenen Risiken aussetzen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Donnerstag trade s.r.o.**

Nademlejnská 600/1

198 00 Prag

Tschechien

tel: +420 727 898 513

Anschrift der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: [obchod@atgreen.cz](mailto:obchod@atgreen.cz)

#### 1.4. Notrufnummer

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## ATGREEN Inhalationssauerstoff

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.

Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.

Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Der Stoff ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als gefährlich eingestuft.

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Ox. Gas. 1; H270**

**Press. Gas (Comp.); H280**

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### **Die wichtigsten schädlichen physikalischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### **Gefahrenpiktogramme**



#### **Signalwort**

Gefahr

#### **Identifikationsnummer**

008-001-00-8

#### **Gefahrenhinweise**

H270 Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

#### **Sicherheitshinweise**

P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P244 Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten.

P370+P376 Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## ATGREEN Inhalationssauerstoff

P501 Inhalt/Behälter der berechtigten person oder der übergabe auf dem Schrottplatz in den Bereich der gefährlichen Abfälle zuführen.

### **Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett**

Es sind keine obligatorischen Zusatzinformationen gemäß der CLP-Verordnung erforderlich.

### **2.3. Sonstige Gefahren**

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts (erstellt gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung) ist der Stoff nicht auf der Kandidatenliste für eine mögliche Aufnahme in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt.

Der Stoff wurde gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als Stoff mit endokrinen Eigenschaften eingestuft. Es liegen keine weiteren relevanten Informationen zu schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit vor, die gemäß den Einstufungskriterien der CLP-Verordnung nicht erforderlich sind.

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.1. Stoffe**

#### **3.1.1. Hauptbestandteil**

Stoffbezeichnung Identifikationsnummern	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
<b>Sauerstoff, verdichtet</b>		
CAS-Nr.	7782-44-7	
EG-Nr.	231-956-9	Ox. Gas. 1; H270
Index-Nr.	008-001-00-8	≤ 100 Press. Gas (Comp.); H280
REACH-Nr.	Aufgeführt in Anhang V REACH, von der Registrierung ausgenommen.	

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Bei Einatmen**

Das Produkt ist zur Inhalation bestimmt.

#### **Bei Berührung mit der Haut**

Von diesem Produkt sind keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten.

#### **Beim Kontakt mit den Augen**

Von diesem Produkt sind keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten.

#### **Beim Verschlucken**

Die Einnahme wird nicht als möglicher Expositionsweg angesehen.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Das Einatmen von Sauerstoffkonzentrationen über 75 % bei atmosphärischem Druck über mehr als ein paar Stunden kann zu verstopfter Nase, Husten, Halsschmerzen, Übelkeit, Brustschmerzen und Atembeschwerden führen.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## ATGREEN Inhalationssauerstoff

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### **Geeignete Löschmittel**

Wasser. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Starke Wasserströmung. Das Feuer könnte sich ausbreiten.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unterstützt die Verbrennung.

Im Brandfall verhindern, dass Löschwasser und Produktreste in den Abfluss gelangen. Sammeln Sie sie getrennt und entsorgen Sie sie auf sichere Weise gemäß den geltenden Gesetzen und geltenden örtlichen Vorschriften.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen.

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Wassersprühstrahl oder Wasserdampf einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Behälter aus dem Wirkungsbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Zündquellen entfernen oder ausbrennen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Stoppen Sie das Leck, wenn dies sicher möglich ist. Gaseintritt in die Kanalisation, Keller und Bereiche mit gefährlicher Sauerstoffansammlung verhindern. Für ausreichende Belüftung sorgen. Informieren Sie die zuständigen Rettungsdienste.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie weiteres Auslaufen oder Verschütten, wenn dies nicht mit einem Risiko verbunden ist. Verhindern Sie den Aufenthalt unbefugter Personen an der Leckstelle.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Behälter nicht gewaltsam öffnen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beachten Sie auch die Bestimmungen der Abschnitte 7, 8 und 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schützen Sie die Flaschen vor Beschädigungen; ziehen, rollen, schieben oder fallen lassen Sie sie nicht. Achten Sie beim Bewegen der Flasche stets auf den abnehmbaren Ventildeckel. Versuchen Sie niemals, die Flasche am Deckel anzuheben; der Deckel dient ausschließlich dem Schutz des Ventils. Hohe Temperaturen können die Flasche beschädigen und zu einem vorzeitigen Ausfall der Druckentlastungseinrichtung und zum Austreten des Flascheninhalts führen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## ATGREEN Inhalationssauerstoff

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

In dicht verschlossenen Originalbehältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort bei Raumtemperatur lagern.

Nicht zusammen mit unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10.5), Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter lagern.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Siehe Unterabschnitt 1.2.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte**

##### **8.1.1.1. Nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition**

Nicht eingestellt.

##### **8.1.1.2. EU Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition**

Nicht eingestellt.

#### **8.1.2. Biologische Grenzwerte**

Nicht eingestellt.

#### **8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte**

Nicht eingestellt.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Sauerstoffreiche Atmosphären (>23,5 %) vermeiden. Verwenden Sie ein lokales Absaugsystem mit ausreichender Durchflussrate, um eine ausreichende Luftzufuhr im Atembereich des Arbeiters aufrechtzuerhalten.

#### **8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit gründlich mit warmem Wasser und Seife waschen und duschen. Verwenden Sie eine Schutzcreme. Keine verschmutzte Kleidung und Schutzausrüstung verwenden, keine Lösungsmittel zum Waschen verwenden.

##### **Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten) (EN 166, EN 149+A1).

##### **Hautschutz - Handschutz**

Schutzhandschuhe tragen (EN 374-1, EN 374-2).

Die Auswahl des Handschuhmaterials sollte auf der Durchbruchzeit, der Durchlässigkeit und der Degradation basieren und alle relevanten Faktoren sollten berücksichtigt werden. auf andere möglicherweise vorkommende Chemikalien, physikalische Anforderungen (Schnitt- und Stichschutz, Fingerfertigkeit, Hitzeschutz), mögliche körperliche Reaktionen auf das Handschuhmaterial sowie die Anweisungen und Spezifikationen des Handschuhlieferanten. Wenn Sie Handschuhe wiederverwenden, reinigen Sie sie vor dem Ausziehen und bewahren Sie sie an einem gut belüfteten Ort auf.

##### **Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen**

Verwenden Sie Schutzbekleidung und Schutzschuhe.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## ATGREEN Inhalationssauerstoff

### **Atemschutz**

Nicht erforderlich.

### **Thermische Gefahren**

Bei normaler Verwendung ist das Tragen einer Schutzausrüstung zum Schutz vor thermisch gefährlichen Stoffen nicht erforderlich.

### **8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Entsorgung siehe Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 13. Emissionsgrenzwerte gemäß Gesetzgebung einhalten.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Sauerstoff

CAS: 7782-44-7

<b>Aggregatzustand</b>	Gas (komprimiert).
<b>Farbe</b>	Farblos.
<b>Geruch</b>	Unbestimmt.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	-219 °C.
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	-183 °C.
<b>Entzündbarkeit</b>	Der Stoff ist unter Standardbedingungen weder als entzündbar noch als selbstentzündlich oder als entzündbare Gase freisetzend eingestuft.
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	Unbestimmt.
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	Unbestimmt.
<b>Flammpunkt</b>	Gilt nicht für Gase.
<b>Zündtemperatur</b>	Unbestimmt.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Unbestimmt.
<b>pH-Wert</b>	Gilt nicht für Gase.
<b>Kinematische Viskosität</b>	Gilt nicht für Gase.
<b>Löslichkeit</b>	39 mg/l Wasser (20 °C).
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>	Unbestimmt.
<b>Dampfdruck</b>	Unbestimmt.
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	1,1 (Luft = 1).
<b>Relative Dampfdichte</b>	Unbestimmt.
<b>Partikeleigenschaften</b>	Gilt nicht für Gase.

### **9.2. Sonstige Angaben**

#### **9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Gase/Dämpfe sind schwerer als Luft. Können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere auf oder unter der Erdoberfläche.

Sauerstoff

CAS: 7782-44-7

**Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## ATGREEN Inhalationssauerstoff

Daten zu diesem Stoff liegen nicht vor.

Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht werden.

### **Entzündbare Gase**

Daten für den Stoff liegen nicht vor.

Der Stoff ist unter Standardbedingungen nicht als entzündbar eingestuft.

### **Aerosole**

Dies ist kein Aerosol.

### **Oxidierende Gase**

Daten für den Stoff liegen nicht vor.

Der Stoff ist als oxidierendes Gas der Kategorie 1 eingestuft.

Ci (Sauerstoffäquivalenzkoeffizient) = 1,0.

### **Gase unter Druck**

Komprimiertes Gas.

Die kritische Temperatur beträgt -118,0 °C.

### **Entzündbare Flüssigkeiten**

Keine Flüssigkeit.

### **Entzündbare Feststoffe**

Kein Feststoff.

### **Selbstersetzliche Stoffe und Gemische**

Keine Flüssigkeit oder Feststoff.

### **Pyrophore Flüssigkeiten**

Keine Flüssigkeit.

### **Pyrophore Feststoffe**

Kein Feststoff.

### **Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische**

Keine Flüssigkeit oder Feststoff.

### **Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln**

Keine Flüssigkeit oder Feststoff.

### **Oxidierende Flüssigkeiten**

Keine Flüssigkeit.

### **Oxidierende Feststoffe**

Kein Feststoff.

### **Organische Peroxide**

Keine Flüssigkeit oder Feststoff.

### **Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische**

Keine Flüssigkeit oder Feststoff.

### **Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff**

Keine Flüssigkeit oder Feststoff.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## ATGREEN Inhalationssauerstoff

### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Mechanische Empfindlichkeit</b>	Die Angabe ist nicht verfügbar.
<b>Temperatur der selbstbeschleunigenden Polymerisation</b>	Die Angabe ist nicht verfügbar.
<b>Entstehung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische</b>	Die Angabe ist nicht verfügbar.
<b>Pufferkapazität</b>	Die Angabe ist nicht verfügbar.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Die Angabe ist nicht verfügbar.
<b>Mischbarkeit</b>	Die Angabe ist nicht verfügbar.
<b>Leitfähigkeit</b>	Die Angabe ist nicht verfügbar.
<b>Ätzwirkung</b>	Die Angabe ist nicht verfügbar.
<b>Gasgruppe</b>	Die Angabe ist nicht verfügbar.
<b>Redoxpotential</b>	Die Angabe ist nicht verfügbar.
<b>Radikalbildungspotenzial</b>	Die Angabe ist nicht verfügbar.
<b>Fotokatalytische Eigenschaften</b>	Die Angabe ist nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei gewöhnlichen Bedingungen ist das Produkt stabil. Gefährliche Reaktionen treten nicht auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es oxidiert organische Materialien stark.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Durch Erhitzen können die Behälter explodieren.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Brennbare Materialien. Reduktionsmittel. Halten Sie die Geräte frei von Öl und Fett.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sauerstoff

CAS: 7782-44-7

#### Akute Toxizität

Der Stoff ist nicht für alle Expositionswege als akute toxisch eingestuft.

**Orale**                    Daten für der Stoff liegen nicht vor.

**Dermale**                Daten für der Stoff liegen nicht vor.

**Inhalativ**             Daten für der Stoff liegen nicht vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## ATGREEN Inhalationssauerstoff

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Daten für der Stoff liegen nicht vor.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Daten für der Stoff liegen nicht vor.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Daten für der Stoff liegen nicht vor.

### **Keimzellmutagenität**

Daten für der Stoff liegen nicht vor.

### **Karzinogenität**

Daten für der Stoff liegen nicht vor.

### **Reproduktionstoxizität**

Daten für der Stoff liegen nicht vor.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Daten für der Stoff liegen nicht vor.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Daten für der Stoff liegen nicht vor.

### **Aspirationsgefahr**

Gilt nicht für Gase und deren Gemische.

### **Zusätzliche Angaben**

Siehe Abschnitt 2 und 4.

## **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts (erstellt gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung) ist der Stoff nicht auf der Kandidatenliste für eine mögliche Aufnahme in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt.

Der Stoff wurde gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als Stoff mit endokrinen Eigenschaften eingestuft. Es liegen keine weiteren relevanten Informationen zu schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit vor, die gemäß den Einstufungskriterien der CLP-Verordnung nicht erforderlich sind.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

**Sauerstoff**

CAS: 7782-44-7

Der Stoff ist nicht als gewässergefährdend eingestuft.

#### **Akut gewässergefährdend**

Daten für der Stoff liegen nicht vor.

#### **Chronisch (langfristig) gewässergefährdend**

Daten für der Stoff liegen nicht vor.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Sauerstoff**

CAS: 7782-44-7

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## ATGREEN Inhalationssauerstoff

Der Stoff kommt in der Natur vor. Gilt nicht für Gase und deren Gemische.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sauerstoff

CAS: 7782-44-7

Der Stoff kommt in der Natur vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Sauerstoff

CAS: 7782-44-7

Der Stoff kommt in der Natur vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts (erstellt gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung) ist der Stoff nicht auf der Kandidatenliste für eine mögliche Aufnahme in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff wurde gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als Stoff mit endokrinen Eigenschaften eingestuft. Es liegen keine weiteren relevanten Informationen zu schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit vor, die gemäß den Einstufungskriterien der CLP-Verordnung nicht erforderlich sind.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Geeignete Methoden zum Entfernen des Gemischs und kontaminierter Verpackung**

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### **Abfallbezeichnung**

16 05 04\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

(\* ) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

#### **Physikalische/chemische Eigenschaften, die sich auf die Abfallentsorgung auswirken können**

Gas unter Druck.

#### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallentsorgung**

Sie sind nicht bekannt.

#### **Abfallrecht**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## ATGREEN Inhalationssauerstoff

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 2037

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (Sauerstoff)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

2 Gase und gasförmige Stoffe

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

#### 14.5. Umweltgefahren

Nicht relevant.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Unerwähnt.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

#### 14.8. Weitere Informationen

##### ADR-Kennzeichnung



##### Zusatzinformationen zum ADR/RID

Klassifizierungskode	50
Sicherheitszeichen	2.2 + 5.1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	Das ist es nicht.
Tunnelbeschränkungscode	E (ADR), - (RID)
Begrenzte Mengen	1 I
Freigestellte Menge	Nicht erlaubt.
Transport Kategorie	3.

##### Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)	F-D, S-U.
-------------------	-----------

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## ATGREEN Inhalationssauerstoff

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen am Sicherheitsdatenblatt im Rahmen der Überarbeitung

Erste Ausgabe.

#### Abkürzungen und Akronyme

Ox. Gas. 1	Oxidierende Gase, Kat. 1
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck, der verdichteten Gase.
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
KG	Körpergewicht
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL	Derived No Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
ICAO/IATA	International Civil Aviation Organization / Internationale Assoziation der Flugtransporter
IMDG	Internationale Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf See (International Maritime Dangerous Goods)
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## ATGREEN Inhalationssauerstoff

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Staatliche und europäische Gesetzgebung, BL-Hersteller, Fachliteratur, Registrierungsunterlagen von Komponenten.

### **Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
P220	Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
P244	Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten.
P370+P376	Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P410	Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P501	Inhalt/Behälter der berechtigten person oder der übergabe auf dem Schrottplatz in den Bereich der gefährlichen Abfälle zuführen.

### **Schulungsrichtlinien**

Laut Sicherheitsdatenblatt.

### **Zusätzliche Hinweise**

Einstufung nach Herstellerangaben. Nur für die vom Hersteller angegebenen Zwecke verwenden, um Gesundheits- und Umweltrisiken zu vermeiden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Das Sicherheitsdatenblatt wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, jedoch ohne Gewähr. Verschiedene Faktoren können die Eigenschaften unter bestimmten Bedingungen beeinflussen. Es liegt in der Verantwortung des Produktbenutzers, die Genauigkeit der Informationen für seine spezifische Anwendung zu beurteilen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und darf nur dafür verwendet werden. Wenn das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet wird, sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise nicht anwendbar.

Das Sicherheitsdatenblatt wird gemäß Verordnung Nr. 2020/878/EG erstellt.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde von LACHEPRA s.r.o. erstellt.